

ANSPRÜCHE

10

1. Rollstuhlrad (1),
welches um eine Drehachse (2) drehbar ist,
mit einer Nabe (3), welche mit einer Radachse (18) eines
Rollstuhlrahmens verbindbar ist,
15 mit einem an der Nabe (3) angeordneten, eine Lauffläche (12) des
Rollstuhlrades (1) bildenden und die Verbindung zwischen Lauffläche (12)
und Nabe (3) darstellenden Radkörper, welcher aus drei
Radkörpersektoren (5, 6, 7) zusammengesetzt ist, wobei jeder
Radkörpersektor (5, 6, 7) mit einem Felgenprofil (19) und mit einem in
20 dem Felgenprofil (19) angeordneten Reifenabschnitt (20) ausgestattet ist,
mit drei voneinander unabhängigen Befestigungseinrichtungen (8, 9, 10),
wobei jeder Radkörpersektor (5, 6, 7) mit einer der
Befestigungseinrichtungen (8, 9, 10) an der Nabe (3) lösbar befestigt ist.

25

2. Rollstuhlrad nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die drei
Befestigungseinrichtungen (8, 9, 10) an der Nabe (3) in Bezug auf die
Drehachse (2) des Rollstuhlrades (1) radial nach außen versetzt
angeordnet sind.

30

3. Rollstuhlrad nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass jede
Befestigungseinrichtung (8, 9, 10) ein manuell zu betätigendes Griffteil
(33) aufweist, mit dem die Befestigungseinrichtung (8, 9, 10) von einer

- einen Radkörpersektor (5, 6, 7) an der Nabe (3) fixierenden Schließstellung in eine den Radkörpersektor (5, 6, 7) von der Nabe (3) lösbaren Öffnungsstellung überführt werden kann, und dass das Griffteil (33) an einer Außenseite des Rollstuhlrades (1) im Bereich desjenigen Radkörpersektors (5, 6, 7) angeordnet ist, der mit dieser Befestigungseinrichtung (8, 9, 10) an der Nabe (3) befestigt ist.
- 5
4. Rollstuhlrاد nach Anspruch 1, 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Nabe (3) an ihrer Außenseite eine als umlaufende Ringnut ausgebildete Radkörpersektoraufnahme (15) aufweist, und dass in der
- 10 Radkörpersektoraufnahme (15) die Radkörpersektoren (5, 6, 7) mit einem der Nabe (3) zugewandten Befestigungsabschnitt (16) aufgenommen sind.
5. Rollstuhlrاد nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die
- 15 Radkörpersektoraufnahme (15) durch zwei im wesentlichen zueinander parallele, radial nach außen abstehende, ringförmige Nabenscheiben (13, 14) gebildet ist, welche in axialer Richtung bezogen auf die Drehachse (2) des Rollstuhlrades (1) einen Abstand zueinander aufweisen, der im wesentlichen der Dicke des Befestigungsabschnitts (16) der
- 20 Radkörpersektoren (5, 6, 7) entspricht.
6. Rollstuhlrاد nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass jeder Radkörpersektor (5, 6, 7) an seinen den benachbarten Radkörpersektoren (5, 6, 7) zugewandten Stirnseiten (21, 22) zumindest abschnittsweise mit einem Profil ausgestattet ist, und dass
- 25 die Profile benachbarter, an der Nabe (3) befestigter Radkörpersektoren (5, 6, 7) ineinandergreifen.
7. Rollstuhlrاد nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass das Profil an
- 30 der einen Stirnseite (21, 22) eines Radkörpersektors (5, 6, 7) als Nut (23) und an der anderen Stirnseite (21, 22) des Radkörpersektors (5, 6, 7) als Feder (24) ausgebildet ist, und dass die an der Nabe (3) befestigten

Radkörpersektoren (5, 6, 7) untereinander eine Nut-Feder-Verbindung ausbilden.

- 5 8. Rollstuhlrad nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Reifenabschnitte (20) aller Radkörpersektoren (5, 6, 7) einen zusammenhängenden Reifen (11) mit einer im wesentlichen umfangsseitig geschlossenen Lauffläche (12) bilden.
- 10 9. Rollstuhlrad nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass jeder Radkörpersektor (5, 6, 7) mit einem Greifringabschnitt (25) ausgestattet ist, und dass die Greifringabschnitte (25) aller an der Nabe (3) befestigten Radkörpersektoren (5, 6, 7) einen umlaufenden, geschlossenen Greifring des Rollstuhlrades (1) bilden.
- 15 10. Rollstuhlrad nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Greifringabschnitte (25) je zweier benachbart an der Nabe (3) befestigter Radkörpersektoren (5, 6, 7) ineinandergreifen.
- 20 11. Rollstuhlrad nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die drei Befestigungseinrichtungen (8, 9, 10) baugleich sind.
- 25 12. Rollstuhlrad nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Befestigungseinrichtungen (8, 9, 10) als Spanneinrichtung ausgebildet sind, welche die Radkörpersektoren (5, 6, 7) an der Nabe (3) festspannen.
- 30 13. Rollstuhlrad nach Anspruch 12, dadurch gekennzeichnet, dass jede Befestigungseinrichtung (8, 9, 10) mit einem Exzenterspanner (29) ausgestattet ist.
14. Rollstuhlrad nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, dass der Exzenterspanner (29) selbsthemmend ist.

- 5 15. Rollstuhlrad nach Anspruch 3 und nach Anspruch 13 oder 14, dadurch gekennzeichnet, dass der Exzenterspanner (29) einen Spannhebel (30) aufweist, der um eine an der Nabe (3) feststehende Spannachse (31) drehbar ist, und dass der Spannhebel (30) mit dem Griffteil (33) und mit einem eine Spannkurve aufweisenden Spannteil (34) ausgestattet ist.
- 10 16. Rollstuhlrad nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, dass die Spannachse (31) senkrecht zur Drehachse (2) des Rollstuhlrades (1) verläuft.
- 15 17. Rollstuhlrad nach Anspruch 15 oder 16, dadurch gekennzeichnet, dass das Spannteil (34) in einer Öffnungsstellung der Befestigungseinrichtung (8, 9, 10) einen Abstand zu einem an der Nabe (3) angeordneten Radkörpersektor (5, 6, 7) aufweist oder kraftlos an diesem anliegt, und dass das Spannteil (34) in einer Schließstellung der Befestigungseinrichtung (8, 9, 10) mit einer durch die Spannkurve vorgegebenen Kraft gegen einen an der Nabe (3) angeordneten Radkörpersektor (5, 6, 7) drückt.
- 20 18. Rollstuhlrad nach Anspruch 17, dadurch gekennzeichnet, dass an der Nabe (3) ein Gegenlager angeordnet ist, welches in Schließstellung der Befestigungseinrichtung (8, 9, 10) mit dem Spannteil (34) zusammenwirkt, und dass ein Radkörpersektor (5, 6, 7) in Schließstellung der Befestigungseinrichtung (8, 9, 10) zwischen dem Spannteil (34) und dem
- 25 Gegenlager eingespannt ist.
- 30 19. Rollstuhlrad nach Anspruch 5 und Anspruch 18, dadurch gekennzeichnet, dass das Gegenlager durch eine der beiden ringförmigen Nabenscheiben (13, 14) gebildet ist.
20. Rollstuhlrad nach einem der Ansprüche 15 bis 19, dadurch gekennzeichnet, dass jeder der Radkörpersektoren (5, 6, 7) eine Vertiefung (28) aufweist, in welcher das Spannteil (34) in der Schließstellung der Befestigungseinrichtung (8, 9, 10) zu liegen kommt.

21. Rollstuhlrad nach einem der Ansprüche 3 bis 20, dadurch gekennzeichnet,
dass das Griffteil (33) an einer ersten Seite mindestens eine Griffmulde
(36) für einen oder mehrere Finger und an einer der ersten Seite
5 abgewandten zweiten Seite eine Auflagefläche für den Handballen einer
Person aufweist.
22. Rollstuhlrad nach einem der Ansprüche 3 bis 21, dadurch gekennzeichnet,
dass das Griffteil (33) in der Schließstellung der Befestigungseinrichtung
10 (8, 9, 10) an demjenigen Radkörpersektor (5, 6, 7) anliegt, der mit dieser
Befestigungseinrichtung (8, 9, 10) an der Nabe (3) befestigt ist, und dass
der Radkörpersektor (5, 6, 7) dabei einen Anschlag für das Griffteil (33)
bildet.
23. Rollstuhlrad nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch
gekennzeichnet, dass jede Befestigungseinrichtung (8, 9, 10) einen an der
Nabe (3) angeordneten, parallel zur Drehachse (2) des Rollstuhlrades (1)
verlaufenden Steg (32) aufweist, und dass jeder Radkörpersektor (5, 6, 7)
an seinem der Nabe (3) zugewandten Befestigungsabschnitt (16) eine
20 Ausnehmung (27) aufweist, in welcher der Steg (32) beim Befestigen des
Radkörpersektors (5, 6, 7) an der Nabe (3) zu liegen kommt.
24. Rollstuhlrad nach Anspruch 15 und 23, dadurch gekennzeichnet, dass der
Spannhebel (30) des Exzenterspanners (29) drehbar an dem Steg (32)
25 angeordnet ist.